

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Beteiligungen
Verantwortung: Herr Willecke, Herr Tsalastras, Herr Schranz

**Energieversorgung Oberhausen Aktiengesellschaft (evo); hier:
Gründung der DMO GmbH durch die items GmbH & Co. KG (items)**

Beratungsfolge

06.05.2024	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.05.2024	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt stimmt der Gründung der DMO GmbH durch die items zu.
2. Den auf Vorschlag des Rates der Stadt gewählten Vertretern im Aufsichtsrat der evo wird empfohlen, der Gründung der DMO GmbH durch die items zuzustimmen

Bezug

- 1 □ Drucksache B/17/3455-01 vom 15.05.2023 (Energieversorgung Oberhausen
2 Aktiengesellschaft (evo); Anteilserwerb an der items GmbH & Co. KG)

Konsequenzen

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen
Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt**3 1. Gesellschaftsrechtliche Rahmenbedingungen**

4 Aktionäre der evo sind zu jeweils 10 % die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH
5 (STOAG), deren Stammkapital zu 100 % bei der Stadt Oberhausen liegt, und die
6 Westenergie AG (Westenergie), Essen sowie zu 80 % die FSO GmbH & Co. KG (FSO),
7 Oberhausen. An der FSO halten die STOAG und die Westenergie jeweils 50 % der
8 Kommanditanteile, so dass die STOAG und die Westenergie mittelbar zu jeweils 50 % an
9 der evo beteiligt sind.

10 Die evo hat im Jahre 2023 einen Kommanditanteil an der items in Höhe von 0,5 % zum
11 Nennwert von 500 € erworben, da nach den gesellschaftlichen Regelungen der items eine
12 Beteiligung erforderlich war, um weiterhin Beratungsleistungen im Bereich der
13 Informationstechnologie von der items in Anspruch nehmen zu können.

14 2. Aufsichtsrechtliches Verfahren

15 Die Gründung der DMO GmbH durch die items ist gemäß § 115 Abs. 2 i. V. m. § 108 Abs. 6
16 GO NRW der Bezirksregierung – in diesem Fall der Bezirksregierung Münster – spätestens
17 sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Mit Erlass vom 29.01.2024
18 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW die
19 Bezirksregierung Münster gem. § 120 Abs. 5 GO NRW zur landesweit zuständigen
20 Aufsichtsbehörde für Anzeigeverfahren betreffend die Errichtung der DMO GmbH bestimmt.

21 Alle an der items mittelbar beteiligten Städte und Gemeinden wurden von der
22 Bezirksregierung Münster aufgefordert einen Ratsbeschluss zu fassen, der zum einen ein
23 Votum zur Gründung der DMO GmbH beinhaltet, zum anderen eine Weisung im Sinne des §
24 113 GO NRW an die Vertreterin/den Vertreter in den zutreffenden Organen zur Umsetzung
25 dieses Beschlusses ausspricht. Die hier anzuwendenden Regelungen der Gemeindeordnung
26 NRW über die Notwendigkeit zur Fassung eines Ratsbeschlusses gelten auch für
27 kommunale Kleinstbeteiligungen und stellen sicher, dass die Räte von den sich
28 beteiligenden Gemeinden vollumfänglich darüber informiert sind, an welchen Unternehmen
29 eine Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Eine Bagatellgrenze, bei der auf eine
30 solche Ratsentscheidung verzichtet werden kann, hat der Gesetzgeber nicht vorgesehen.

31 3. DMO GmbH

32 Die DMO GmbH, Kurzform für Datacenter Münster Osnabrück GmbH, soll ihren Sitz in
33 Greven haben, auf einem Gelände am Flughafen Münster/Osnabrück. Gegenstand des
34 Unternehmens soll laut § 2 des Gesellschaftsvertrages die Errichtung und der Betrieb von
35 Rechenzentren sowie die Bereitstellung von Co-Location Kapazitäten für ihre Gesellschafter
36 sein. Das Stammkapital der Gesellschaft soll 2,0 Mio. Euro betragen, von dem die items und
37 die TKRZ Stadtwerke GmbH (TKRZ), eine 100 % Tochter der Stadtwerke Emsdetten,
38 beabsichtigen jeweils 50 % zu übernehmen. Der Beirat der items hat am 05.12.2023 die
39 Beschlüsse zur Gründung der DMO GmbH unter dem Vorbehalt der erforderlichen
40 Gremienzustimmungen gefasst. Ziel der Unternehmensgründung ist der Aufbau von
41 Rechenzentrumskapazitäten für die Erbringung der Dienstleistungen der items und der
42 TKRZ sowie deren Gesellschafter/Kommanditistinnen unter Berücksichtigung der steigenden
43 Anforderungen an IT-Sicherheit, Energieeffizienz und Datensouveränität. Der Standort am
44 Flughafen Münster-Osnabrück bietet die Möglichkeit der eigenen PV-Stromerzeugung (min.

45 600-750 kWp), der Anbindung an den vorhandenen TKRZ-Glasfaserbackbone, die Nutzung
46 der Abwärme und die Option der sukzessiven Erweiterung der Kapazitäten über einzelne
47 Bauabschnitte. Die neue Gesellschaft wird kein Personal anstellen; die notwendigen
48 administrativen Tätigkeiten zur Erfüllung der Gesellschaftszwecke werden durch die
49 Gesellschafterinnen erbracht.
50

Anlage/n

1 - Entwurf Gesellschaftsvertrag der DMO GmbH